

Weiter Streit über Ermittlungsakten

Beweisaufnahme im Piratenprozess noch nicht begonnen – Dolmetscher soll als Zeuge befragt werden

Von Nadine Grunewald

OSNABRÜCK. Der Prozess am Landgericht Osnabrück um die Entführung eines Hareners Schiffes ist noch vor Beginn der Beweisaufnahme unterbrochen worden. Daher kam es nicht zur geplanten Vernehmung eines Kriminaloberkommissars des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen.

Das Gericht wies die Anträge der Verteidigung auf Aufhebung des Haftbefehls gegen den Angeklagten ab. Dem 44-jährigen Somalier wird vorgeworfen, als Pirat im Mai 2010 an der Entführung der „Marida Marguerite“ beteiligt gewesen zu sein.

Auch am zweiten Prozesstag stritten sich Verteidiger und Staatsanwaltschaft weiter über Ermittlungsakten. „Ich beantrage, das Verfahren auszusetzen und vollständige Akteneinsicht zu erhalten“, sagte der Pflichtverteidiger des Angeklagten, Jens Meggers. Noch immer sei er nicht über alle vorliegenden Erkenntnisse informiert.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Gericht und der Verteidigung erst während



Angeklagt: Der Prozess gegen den 44-jährigen Somalier (rechts) wird am 11. Februar fortgesetzt.

Foto: Michael Gründel

der Verhandlung einen Auszug aus einer Ermittlungsakte gegeben. Vollständig offenlegen wollte der Staatsanwalt diese nicht, da sonst laufende Ermittlungen gegen

nicht an diesem Verfahren beteiligte Personen gefährdet werden könnten. „Es ist schon ungewöhnlich, dass dem Gericht nicht vor Beginn des Hauptverfahrens alle Ak-

ten übergeben werden“, sagte Holger Janssen, Pressesprecher des Landgerichts.

Die Verhandlung wurde deshalb bis zum nächsten Prozesstag am 11. Februar un-

terbrochen. Der Richter forderte den Staatsanwalt auf, auch die Akten über die Opfer auszuhändigen. Dann wird entschieden, ob die Aktenlage ausreichend ist. Soll-

te dem Aussetzungsantrag der Verteidiger stattgegeben werden, müsste der Prozess komplett neu aufgerollt werden. „Wir werden alles dafür tun, dass dem Aussetzungsantrag stattgegeben wird“, so Meggers.

Den Anträgen der Verteidigung auf Aufhebung des Haftbefehls gab der Richter nicht statt. Er begründete seine Entscheidung damit, dass der zweite Haftbefehl gegen den 44-jährigen Somalier noch nicht zur Anklage gekommen sei. Aufgrund der Schwere des Tatvorwurfs sei eine Aufhebung des Haftbefehls nicht zu begründen.

Wird der Antrag auf Aussetzung am 11. Februar abgewiesen, könnte es zum Verhör des LKA-Beamten kommen. Der Kriminaloberkommissar leitete die anfänglichen Ermittlungen. Er soll zur Klärung des Geschehens beitragen.

Auch der Dolmetscher des Angeklagten soll als Zeuge vernommen werden, wie der Richter am zweiten Verhandlungstag bekannt gab. Er war bei einer Vernehmung des Angeklagten im Gefängnis dabei. Mit seiner Hilfe soll geklärt werden, was der 44-Jährige dort über seine Identität gesagt hat.